

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse I Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl (0,5) Geschoßflächenzahl
Bauweise, Baugrenze	**Verkehrs-** und Versorgungs-flächen
~~O_1~~ ~~Offene Bauweise mit der Verpflichtung, daß Anbauten unmittelbar an der gemeinsamen Grenze des Doppelhauses zu errichten sind.~~ O_2 Offene Bauweise, jedoch nur Einzelhäuser zulässig.	Nicht überbaubare Fläche gem. Ziffer 3 der textl. Festsetzungen. Baugrenze
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Im Bereich der Änderung Nr. 1 gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7.
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
25°-35° Dachneigung	
Firstrichtung	

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 15.11.2005 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr 7.1 aufzustellen. Der Beschluss wurde am 2.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht

Baesweiler, 8.12.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger in der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 19.12.2005 bis 19.01.2006

Baesweiler, 20.01.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom 16.03.2006 in der Zeit vom 12.04.2006 bis 12.05.2006 offengelegen

Baesweiler, 16.05.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 20.06.2006 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 21.06.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 14.07.2006 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 17.07.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Gemeindeordnung (GO NW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666/SGV. NW 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Bebauungsplan Nr. 7
Nordring
Änderung Nr. 1

M.: 1 : 1000

Bearbeitung des Bebauungsplanes

STADT BAESWEILER
Planungsabteilung 60 / 601
Marktstraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 1180, 52490 Baesweiler
Telefon (0 24 01) 800-0, Fax (0 24 01) 800 111

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 21.06.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Boden im Plangebiet anstehen)